

99108012005000, 99108012005000

Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355304/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000, 99108012005000
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100),

Modul	Sachverhalt
	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	Sondernutzungssatzung der Gemeinde https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html
Teaser	Wenn Sie auf der Straße beispielsweise Waren verkaufen oder einen Informationsstand errichten möchten, dann ist dies eine Sondernutzung der Straße. Dafür müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, die grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Sondernutzungen gewerblicher Art sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkaufswagen/Verkaufsstände • Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften • Informationsstände • Werbeaufsteller/Werbetafeln • Tische/Stühle • Fahrradständer • Plakatierung <p>Antragsinhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Anträgen sind der Standort, die Art und Dauer der Sondernutzung und die Größen der benötigten Straßenflächen anzugeben. <p>Inhalt der Erlaubnis:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sondernutzungserlaubnis wird i. d. R. befristet oder auf Widerruf unter Vorbehalt einer Veränderung erteilt. Verbunden mit dieser Erlaubnis sind Auflagen, die einzuhalten sind. • Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten werden ungenehmigte Sondernutzungen bzw. Nichteinhaltung von Auflagen aus der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen und entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet (z. B. Verwarn-, Buß-, Zwangsgeld, Ersatzvornahme).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Eine Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der jeweiligen Gemeinde.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Erlaubnisanträge sind rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung schriftlich zu stellen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gilt § 79 ThürVwVfG. http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+TH+%C2%A7+79&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+TH+%C2%A7+79&psml=bsthueprod.psml&max=true</p>
Kurztext	<p>Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, die grundsätzlich erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.</p> <p>In Ortsdurchfahrten kann die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung Sondernutzungen genehmigen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sondernutzungen sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verkaufswagen/Verkaufsstände• Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften• Informationsstände• Werbeaufsteller/Werbetafeln• Tische/Stühle• Fahrradständer• Plakatierung
Ansprechpunkt	<p>In Ortsdurchfahrten kann die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung Sondernutzungen genehmigen.</p> <p>Für Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortschaften wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Der Antrag kann in schriftlicher Form per Post oder elektronischer Form per E-Mail eingereicht werden.</p> <p>Für Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortschaften, die in der Zuständigkeit des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr liegen, können Sie die Sondernutzung von Straßen online beantragen.</p>
Ursprungsportal	<p>Applying for a special use permit for roads, Sondernutzungserlaubnis für Straßen beantragen</p>